



Reglement für die Vorfinanzierung Erweiterung Pri- marschulanlage der Einwohnergemeinde Orpund



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND



Reglement für die Vorfinanzierung Erweiterung Primarschulanlage

Gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998 in Verbindung mit der Gemeindeordnung vom 21. Juni 2000 erlässt der Gemeinderat Orpund folgendes Spezialfinanzierungsreglement:

Art. 1

Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Abschreibungen für die Erweiterung der Primarschulanlage Orpund.

Art. 2

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung wird mit der einmaligen Einlage der Buchgewinne aus Aufwertungen von Grundstücken aus dem Jahr 2025 sowie der einmaligen Einlage in der Höhe der finanzpolitischen Reserve per 01.01.2026 geäufnet.

Art. 3

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Der Spezialfinanzierung werden nach der Fertigstellung der Erweiterung Primarschule die jährlichen Abschreibungen entnommen.

Art. 4

Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01. Dezember 2025 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Orpund hat das Reglement anlässlich der Sitzung vom 15. September 2025 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (60 Tage) genehmigt.

GEMEINDERAT ORPUND

Oliver Matti

Gemeindepräsident

Stefan Ackermann

Gemeindeschreiber



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND

Auflagezeugnis

Dieses Reglement hat gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 21.06.2000 vom 19. September 2025 bis 17. November 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage- und Referendumsfrist wurde im Nidauer Anzeiger Nr. [NR] vom [DATUM] publiziert. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Orpund, [DATUM]

Stefan Ackermann
Gemeindeschreiber

Gemeindeverwaltung Orpund
Gottstattstrasse 12
2552 Orpund

www.orpund.ch